

Teilnahmebedingungen



1. Veranstalter des Camps

JUFU V.o.G. Marianusstraße, 72 B-4780 St.Vith-Emmels

2. Anmeldung und Vertragsabschluss

Am JUFU-Fussballcamp nehmen Jungen und Mädchen im Alter von 6 bis 15 Jahren teil. Die Anmeldung hat schriftlich zu erfolgen und ist von einem Erziehungsberechtigten zu unterzeichnen. Erst durch die Zahlung der Teilnahmegebühr wird die Anmeldung definitiv. Die Teilnahmegebühr gilt jeweils nur für ein Camp.

3. Abtretung

Bis zum Kursbeginn kann sich ein Teilnehmer durch eine andere Person ersetzen lassen, wenn diese die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt. Das schriftliche Einverständnis eines Erziehungsberechtigten ist hierzu erforderlich.

4. Rücktritt durch den Veranstalter

Eine Mindestteilnehmerzahl von 60 muss erreicht sein. Der Veranstalter kann vom Vertrag zurücktreten, bei unvorhergesehenen, aussergewöhnlichen Umständen (Naturkatastrophen, Krieg, Unruhen, etc.), die bei Vertragsabschluss nicht einsehbar waren und die Durchführung des Camps erschweren.

5. Leistungsumfang

Der Umfang der Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung des Veranstalters. Änderungen sind möglich. Sie obliegen der Entscheidung des Betreuerpersonals vor Ort.

6. Verletzungen

Verletzungen und Erkrankungen, sowie eventuelle Folgeschäden sind durch die private Kranken- und Unfallversicherung des Erziehungsberechtigten direkt abzuschließen.

7. Haftung

Der Veranstalter haftet für die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Trainer und Betreuer, die ordnungsgemässe Durchführung des Camps und die ordnungsgemässe Erbringung der vereinbarten Leistungen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für vorsätzlich oder fahrlässig verursachte Schäden seitens des Teilnehmers. Ebenfalls übernimmt der Veranstalter keine Haftung bei Einbruch oder Diebstahl während des Camps.

8. Ausschluss

Der Veranstalter kann Teilnehmer, die Anweisungen der Betreuer oder Trainer nicht befolgen, sich oder andere gefährden und /oder grob gegen die Verhaltensregeln verstoßen, von der weiteren Campteilnahme ausschliessen.

9. Ausstattung der Teilnehmer

Die vom Veranstalter zur Verfügung gestellte Ausstattung kann nicht umgetauscht werden. Es besteht jedoch die Möglichkeit, den oder die Artikel nach der Anmeldung auf Vereinbarung anzuprobieren.

10. Einverständniserklärung

Vom Veranstalter angefertigte Ton-, Foto- oder Filmaufnahmen und erhobene persönliche Daten können zeitlich und räumlich unbegrenzt verwendet, d.h. hergestellt, verbreitet, vervielfältigt, veröffentlicht oder für eigene Werbezwecke verwendet werden. Der Veranstalter ist berechtigt, das Material an Dritte jederzeit unbeschränkt zur Verfügung zu stellen bzw. zu veräußern. Die Verwertung des Materials kann in allen Medien (wie Fernsehen, Hörfunk, Kino, Video, Internet, Print, Tonträger usw.) erfolgen und vollumfänglich genutzt werden. Der Erziehungsberechtigte bestätigt, mit seiner Unterschrift ferner, dass er auf eine Vergütung der Leistung/Rechte seines Kindes verzichtet.

11. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch die gesetzliche Regelung zu ersetzen, die dem verfolgten Vertragszweck möglichst nahe kommt.